

# **Gesellschaft für Genetik zu Tierversuchen: Keine Revision der EU-Richtlinie 2010/63/EU**

Prof. Dr. Frank Kempken, Präsident der Gesellschaft für Genetik

Die Gesellschaft für Genetik (<http://www.gfgenetik.de>) ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch in Industrie und Behörden, die sich mit verschiedenen Aspekten der Genetik beschäftigen. Die GfG fördert deshalb wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gesamtgebiet der Genetik.

*Die Gesellschaft für Genetik fordert die EU-Abgeordneten und die EU-Kommission auf, die EU-Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere nicht außer Kraft zu setzen, wie dies im Rahmen der ersten „European Citizens Initiative“ gefordert wird. Die Richtlinie ist das Resultat eines langen politischen Abwägungsprozesses, in den alle Stakeholdergruppen einbezogen waren. Sie schreibt erstmals europaweit das „3 R-Prinzip“ (replacement, reduction and refinement) fest und erhöht so die Standards des Tierschutzes. Der VBIO appelliert an die EU-Kommission, trotz des hohen öffentlichen Druckes an der EU-Richtlinie 2010/63/EU festzuhalten.*

Die EU-Directive 2010/63/EU hat die Tierschutzstandards EU-weit verbessert und stellt hohe Anforderungen an die Haltung und den Umgang mit Tieren in wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie ermöglicht es gleichwohl, dass weiterhin z.B. genetische und molekulargenetische Forschungen an Tieren durchgeführt werden können, wo dies erforderlich ist, weil alternative Methoden nicht verfügbar, die medizinischen Notwendigkeiten zwingend und Einhaltung ethischer und tierschutzrelevanter Standards sicher gestellt sind.

Durch die Einführung des 3 R-Prinzips wurden und werden große Fortschritte im Bereich des Tierschutzes erzielt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass alternative Methoden Tierversuche nie vollständig werden ersetzen können – auch wenn dies immer wieder behauptet wird. Die Forderung der „European Citizens Initiative („Europäischen Bürgerinitiative“) „Stop Vivisection“, die EU-Richtlinie durch eine neue Regelung zu ersetzen, die die Abschaffung von Tierversuchen vorschreibt, wird sich daher sehr negativ auf den Forschungsstandort Europa auswirken. Betroffen ist nicht nur die biomedizinische Forschung in Europa und damit der Forschungsstandort, sondern in letzter Konsequenz auch die Gesundheit von Mensch und Tier.

Vor diesem Hintergrund appelliert die Gesellschaft für Genetik an die EU-Kommission, trotz des hohen öffentlichen Druckes, der durch das neue Instrument der Europäischen Bürgerinitiative aufgebaut wird, an der EU-Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere festzuhalten.

Hintergrund:

Ende des Jahres 2014 hat die Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection“ über eine Million Unterschriften an die EU-Kommission übergeben, mit denen Sie ihre Forderung nach einer Aussetzung der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere fordert. Die Initiative fordert die Vorlage einer neuen Richtlinie, die mittelfristig den Ausstieg aus wissenschaftlichen Tierversuchen sowie eine stärkere Förderung alternativer Methoden sicher stellen soll. Die EU-Kommission hat die Eingabe für gültig erklärt und es wird eine öffentliche Anhörung stattfinden.